

Diplomskilcherrausbildung 2023/2024

EINSTIEG ÜBER DEN SONDERVERMERK

ANMELDESCHLUSS: 19. MAI 2023

1. ONLINEANMELDUNG UND ÜBERWEISUNG BIS SPÄTESTENS 19. MAI 2023 AN DIE BUNDESSPORTAKADEMIE INNSBRUCK

Bitte bei der Onlineanmeldung in das Feld „Mitteilung an die BSPA“, **SONDERVERMERK** hineinschreiben.

Erforderliche Dokumente für die Anmeldung:

- positiv abgeschlossener Alpinkurs im Rahmen der Landesskilcherrausbildung oder gleichwertige Ausbildung.
- Nachweis über eine dreimonatige Unterrichtspraxis an einer Skischule (nach landesgesetzlichen Bestimmungen)
- Nachweis über die bestandene CCT – Technikprüfung (EUROTEST) oder Nachweis über die FIS-Punkte als alternative Anerkennung stellvertretend
- positiv abgeschlossene Snowboardlehreranwärter-Ausbildung eines österr. Skilehrerverbandes oder allenfalls gleichwertig behördlich anerkannte Ausbildung
- ärztliche Bestätigung (darf nicht älter als 6 Monate sein)
- Bestätigung über den Abschluss des Sportstudiums (mind. Bachelorabschluss). Bei noch ausständigem Abschluss folgt die Bitte um Kontaktaufnahme mit der BSPA. (Kontakt siehe Punkt 7)

ACHTUNG: Wurde bis zum Zeitpunkt der Anmeldung, der Bachelorabschluss noch nicht erlangt, müssen jene Fächer, die laut Studiums-Erfolgsnachweis noch nicht absolviert wurden, aber bei der Ausbildung gefordert sind, **beim 2.KT in Hintermoos besucht werden** (in diesem Fall Upload „Studiums-Erfolgsnachweis“).

2. GLEICHZEITIG MIT DER ANMELDUNG SIND € 200,- FÜR LEHRMITTEL WIE KURSUNTERLAGEN UND SKILEHRERABZEICHEN (STOFF UND DIGITAL) ZU ÜBERWEISEN.

IBAN: AT52 0100 0000 0541 0286
BIC: BUNDATWW
Konto: Bundessportakademie Innsbruck
Zweck: Diplomskilcher 23-24 _ „Name“

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; die Reihung erfolgt nach Einlangen der vollständigen Anmeldung inkl. Überweisung.

3. UNTERKÜNFTE

Alle Teilnehmer/innen müssen die von der Bundessportakademie vorreservierten Quartiere (6481 Mandarfen, 5761 Maria Alm, 6580 St. Christoph, 6561 Ischgl) beziehen.

AUSNAHME: (TYPISCH ÖSTERREICHISCH)

Jene, die ihren Wohnsitz im Umkreis von 15 KM haben, **müssen nicht** in den oben angeführten Quartieren wohnen. Nachzuweisen mittels Meldebestätigung, die bei der Anmeldung hochzuladen ist. Für die Benutzung der Anlagen ist jedoch ein Beitrag von € 15,- pro Tag zu bezahlen.

ACHTUNG: Wenn kein Hochladen der Meldebestätigung (Hauptwohnsitz oder Meldebestätigung mit Arbeitsbestätigung der Skischule über gesamte Saison) bei der Anmeldung erfolgt, müssen die jeweiligen Quartiere **DENNOCH** bezogen werden.

VERSICHERUNG:

Um Stornokosten, bzw. nicht erstattbare Reise- bzw. Nächtigungskosten bei Nicht-Besuch des Kurses bspw. von Seiten des Hotels zu vermeiden, besteht die Möglichkeit des Abschlusses einer Stornoversicherung. Die „Europäische Reiseversicherung“ verfügt diesbezüglich über entsprechende Angebote, zur Abdeckung des Risikos.

Produktbezeichnung: „Storno- und Unfallschutz für Hotelaufenthalt“

Im Folgenden der entsprechende Link:

<https://www.europaeische.at/privatreisen/urlaub-in-oesterreich/hotelstorno-plus/?gclid=Cj0KCQjww4-hBhCtARIsAC9gR3a3RxNjunBgszurc-ZaOI bXNJUuoKwdKvpvoL3bvHc1Y 2vhWx6wsaAooBEALw wcB>

4. NACHWEISE

Der Punkt „Dateien“ enthält das Dokument „ANRECHNUNGEN“. Dieses gibt Auskunft über mögliche Anrechnungen hinsichtlich unterrichtsrelevanter Theoriefächer. **Bitte auch diese Nachweise hochladen.** Später können diese nicht mehr berücksichtigt werden, da die Reservierung der Unterkunft mit dem Anmeldeschluss erfolgt.

Bei angerechneten Fächern des Theorieteils Hintermoos besteht für die entsprechenden TeilnehmerInnen keine Anwesenheitspflicht. Es müssen die schriftlichen Prüfungen dieser Fächer allerdings im Rahmen des 7. KT nachgemacht werden.

5. SPÄTESTENS ZU BEGINN DES 7. KURSTEILES (MÄRZ / ST. CHRISTOPH) MÜSSEN ALLE TEILNEHMER ZUR AUSBILDUNG FOLGENDE NACHWEISE ABGEBEN:

- Eine Bestätigung über den Kursbesuch einer Ausbildung **Snowboard auf Snowboard-Landeslehrerniveau** (Abschlussprüfung ist nicht erforderlich),
- Eine Bestätigung über einen 1-tägigen Kursbesuch „**Einführung ins Langlaufen**“ vom Landesverband (oder gleichwertige Ausbildung),
- Einen Erste-Hilfe-Kurs, der zu Beginn der Ausbildung (1. Kursteil) nicht älter als 5. Jahre alt sein darf, absolviert bei einer anerkannten Rettungseinsatz-Organisation, z. B. Rotes Kreuz (<https://www.rotekreuz.at/site/erste-hilfe/aktuelle-kurse/>) im Ausmaß von mind. 6h.

Alle Nachweise sind zu Beginn des 7. Kursteiles unaufgefordert und ausnahmslos auf den Sportraum hochzuladen, sonst ist eine weitere Teilnahme an der Ausbildung nicht möglich.

6. SONSTIGES

Manche Skilehrerlandesverbände bieten für Teilnehmer/innen zur Diplomschüler/innen-ausbildung einen eigenen Snowboardlandeslehrerkurs inkl. Einführung ins Langlaufen an. Bitte erkundigt euch diesbezüglich direkt bei eurem Landesverband.

Nach korrekter und vollständiger Anmeldung inkl. Überweisung und ev. Meldebestätigung bekommen die Teilnehmer/innen per E-Mail den Zugangsschlüssel für den „Sportraum“, www.sportraum.at und weitere Informationen bezüglich Anrechnung von Unterrichtsfächern.

7. KONTAKT:

Auskünfte erteilt Bernhard Sonnleitner

Tel.: +43 512 31 2000 110
Mail: bernhard.sonnleitner@bspa.at